

Resolution 4: Feministische Kommission des SGB

Mehr Mittel im Kampf gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt

Ausgangslage

Geschlechtsspezifische, sexualisierte und häusliche Gewalt sind in der Schweiz weit verbreitet und haben gravierende Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen sowie auf deren gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe. Feminizide sind die extremste Form patriarchaler Gewalt und markieren die Spitze eines Eisbergs aus psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt gegen Frauen, trans und nichtbinäre Menschen.

Bis August 2025 verzeichnete das aktivistische Rechercheprojekt «Stop Femizid» – ins Leben gerufen, weil es in der Schweiz keine offizielle Statistik zu Femiziden gibt¹ – bereits 23 vollendete Feminizide (Frauen und Mädchen) sowie mehrere versuchte Tötungen. Damit wurde die Gesamtzahl des Jahres 2024, das mit ebenfalls 19 Fällen endete, bereits übertroffen. Dieser drastische Anstieg innerhalb kürzester Zeit macht nicht nur die Dringlichkeit politischer Massnahmen deutlich, sondern auch das anhaltende Versagen der Behörden, deren Untätigkeit eine Mitverantwortung an der eskalierenden Gewalt trägt.

Feminizide sind keine tragischen Einzelfälle oder „Familiendramen“, wie sie in den Schweizer Medien häufig verharmlosend genannt werden, sondern gezielte Gewalttaten an Frauen. In den meisten Fällen gehen ihnen Gewalthandlungen, Drohungen und klar erkennbare Warnsignale voraus – viele davon werden jedoch übersehen oder nicht ernst genommen. Jede dieser Taten steht exemplarisch für ein strukturelles Systemversagen: fehlender Schutz für Frauen, unzureichende Gewaltprävention und mangelndes Eingreifen bei bekannten Täter:innen. Doch diese Gewaltspirale kann durchbrochen werden.

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention im Jahr 2017 hat sich die Schweiz völkerrechtlich verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen. Doch trotz dieser Verpflichtung bleiben Schutz, Prävention, Strafverfolgung und Unterstützungsangebote ungenügend ausgebaut und unterfinanziert, insbesondere für mehrfachdiskriminierte Gruppen wie Migrantinnen, queere Personen oder Menschen mit Behinderung.

Frauenhäuser und Beratungsstellen sind vielerorts überlastet und verfügen über unzureichende Kapazitäten. Für Betroffene sind diese Angebote aber unverzichtbar. Es ist enorm schwierig sich aus einer gewaltvollen Beziehung zu lösen. Daher brauchen sie verlässliche, leicht zugängliche und sichere Orte, an denen sie Schutz und Unterstützung finden können.

Am 1. Juli 2024 trat zudem eine Reform des Sexualstrafrechts in Kraft, die entgegen den feministischen Forderungen auf einem „Nein heisst Nein“ anstatt einem „Nur Ja heisst Ja“-Modell basiert und auch das wird von den Kantonen unterschiedlich und teilweise unzureichend umgesetzt. Beratungsangebote, Täterprogramme, spezialisierte Polizeiteams bzw. Bildung und Sensibilisierung vom Schulsystem bis zum Rechtssystem fehlen insbesondere in kleineren und ländlichen Kantonen.

Geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt werden in unserer Gesellschaft noch immer allzu häufig verharmlost, tabuisiert oder unzureichend verfolgt. Ihre wirksame Prävention und

¹ In der Schweiz gibt es keine offiziellen Zahlen zu Femiziden, weil der Begriff Femizid weder im Strafgesetzbuch existiert noch von staatlichen Behörden standardisiert erfasst wird. Das feministische Recherchekollektiv [«Stop Femizide»](#) dokumentiert und analysiert Feminizide in der Schweiz, indem es Fälle sammelt und Medienberichte auswertet.

Bekämpfung sind jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die politische Entschlossenheit und strukturelle Ressourcen erfordert. Doch noch immer fehlt es an beidem. Dieses Versäumnis dürfen wir nicht länger hinnehmen. Gewalt gegen eine Frau ist Gewalt gegen alle! Auch die Gewerkschaften müssen ihr Engagement gegen Feminizide und geschlechtsspezifische Gewalt verstärken.

Auf gewerkschaftlicher Ebene ist ein Bewusstseinswandel notwendig, denn die Täter sind Männer wie alle anderen, keine Monster. Sie sind unsere Kollegen, unsere Freunde, unsere Angehörigen. Um den Teufelskreis der männlichen Gewalt zu durchbrechen, müssen wir überall dort handeln, wo wir sind.

Forderungen

Der Feministische Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes fordert deshalb:

1. Mehr öffentliche Mittel

Eine substanzielle Erhöhung der Finanzmittel für Prävention, Beratung, Schutz und Unterstützung Betroffener auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Insbesondere braucht es mehr Ressourcen für Frauenhäuser, Beratungsstellen, Notfallunterkünfte, Spitäler und Notaufnahmen, damit sie personell und finanziell deutlich gestärkt werden. Die aktuelle Versorgungslage ist ungenügend. Spitäler und Notaufnahmen müssen gewaltbetroffene Personen schnell, sicher und umfassend medizinisch wie psychologisch versorgen können. Vertrauliche Spurensicherung und psychologische Ersthilfe durch Fachpersonen gehört dazu.

2. Flächendeckender Ausbau von Angeboten

Ein bedarfsgerechter und barrierefreier Ausbau von Schutz- und Beratungsangeboten, insbesondere für marginalisierte, queere und mehrfachdiskriminierte Personen und ihre Kinder. Unter anderem brauchen wir endlich eine nationale, rund um die Uhr erreichbare Notrufnummer, wie es Artikel 24 der Istanbul Konvention verlangt. Die Notrufnummer für Betroffene von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt muss sofortige Hilfe bieten, in den Landessprachen und der zahlenmässig grössten Herkunftssprachen der im Land vertretenen Einwandererbevolkerung angeboten werden und professionell betreut sein, während 24h und an sieben Tagen die Woche. Diese Nummer muss flächendeckend bekannt gemacht und in allen öffentlichen Einrichtungen sichtbar platziert werden – auch in Betrieben.

3. Massive Investitionen in Prävention, insbesondere in Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit. Gewaltprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und beginnt lange vor dem ersten Schlag. Patriarchale Machtverhältnisse, queerfeindliches Verhalten und sexistische Rollenzuschreibungen müssen aktiv bekämpft werden – mit gezielten Programmen, Schulungen und gesetzlich verankerter Sensibilisierung.

4. Verpflichtende Sensibilisierung am Arbeitsplatz

Verankerung kontinuierlicher Schulungsprogramme für Arbeitgebende, Personalverantwortliche und Mitarbeitende, auch ohne Kaderfunktion, in Bezug auf sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz und zur Unterstützung von Mitarbeitenden, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, inklusive in den Berufsschulen.

5. Stärkung der Rechte und des Schutzes von Betroffenen am Arbeitsplatz

Ein arbeitsrechtlicher Schutz, unabhängig des Aufenthaltsstatus oder Beschäftigungsverhältnis, mit klaren Melde-, Interventions- und Schutzmechanismen bei Fällen von Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz – verbindlich, niedrighschwellig und kontrolliert.

6. Konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die vollständige Umsetzung und Weiterentwicklung der Istanbul-Konvention und des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, inklusive regelmässiger Fortschrittsberichte und aktiver Mitbestimmung durch Gewerkschaften und Zivilgesellschaft.

7. Gezielte Forschung und Datenerhebung

Systematische Erhebung und Auswertung von Daten über Ausmass, Formen und Folgen geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt. Öffentliche und transparente Daten fehlen in vielen Bereichen, unter anderem betreffend Feminizide und Gewalt im Berufsleben.

Die Schweiz steht in der Pflicht, strukturelle Gewalt systematisch zu bekämpfen, nicht nur auf dem Papier, sondern mit konkreten Massnahmen, verbindlichen Zielen und ausreichender Finanzierung. Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht – und darf nicht vom Wohnort, Aufenthaltsstatus oder Geschlecht abhängen.

Als Gewerkschaftsbewegung stehen wir ein für eine Gesellschaft ohne Gewalt!